

Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

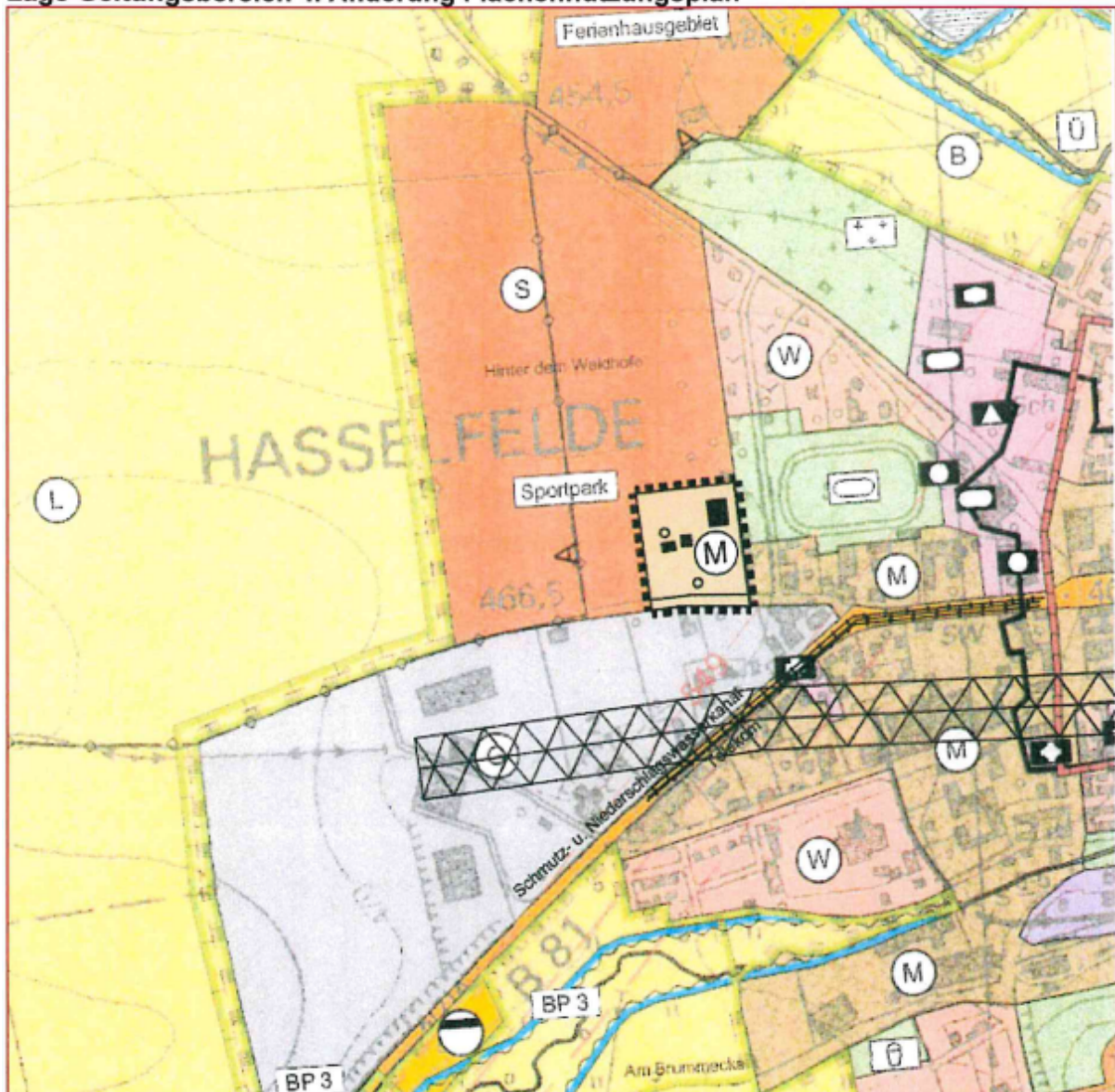
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Entwicklung eines Grundstücks aus der Sonderbaufläche „Sportpark hinter dem Waldhofs“ zu einer gemischten Baufläche.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.

Lage Geltungsbereich 4. Änderung Flächennutzungsplan



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 610/146, 611/146 teilweise, 722, 723, 724, 726, 727, 728 und 729 der Flur 2 in der Gemarkung Hasselfelde

Zum Entwurf sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht zur 4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Hasselfelde

(Kooperationsgemeinschaft Dipl.-Ing. Nathalie Khurana; Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung Aschersleben und Ingenieurbüro Böhnke Hasselfelde)

Im Rahmen des Umweltberichts werden die Umweltauswirkungen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Hasselfelde, Stand 3. Änderung

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen des Flächennutzungsplans, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz	Umweltamt / Untere Wasserbehörde – SG Abwasser Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde Schutzgebiete Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde Holzverarbeitung auf Nachbargrundstück, immissionsschutzrechtliche Schutzansprüche
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Hinweis auf mögliche Grundwasserstauer
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	Keine Hinweise oder Einwände
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	Schmutzwasser - und Niederschlagswasserentsorgung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit sind bisher nicht eingegangen.

Die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen in der Stadt Oberharz am Brocken in

38875 Elbingerode, Markt 1-2, Im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18

sowie in

38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Zimmer 12,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 18.12.2023 bis zum 22.01.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken unter folgender Internetadresse ebenfalls einzusehen:

<http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html>

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Entwurfsunterlagen auch über ein zentrales Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich:

<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen (z.B. schriftlich per Brief, per Mail oder mündlich zur Niederschrift).

Stellungnahmen zur Planung können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oberharz am Brocken, den 15.12.2023

Fiebelkorn
Bürgermeister